

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen
Kersten Steinke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1527 –**

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das erste Quartal 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Die von der Fraktion DIE LINKE. regelmäßig erfragten ergänzenden Informationen zur Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollen Aspekte näher beleuchten, die von der offiziellen monatlichen Statistik ausgeblendet werden.

Hierdurch wird unter anderem deutlich, welche große Bedeutung Widerrufsverfahren in der Asyl-Entscheidungspraxis haben. Im Jahr 2009 wurden über 10 500 Widerrufsverfahren eingeleitet, und in über 4 500 Fällen kam es zum Widerruf einer in der Vergangenheit ausgesprochenen Asyl- bzw. Flüchtlingsanerkennung.

Die offizielle monatliche Asylstatistik enthält auch keine Angaben zum Anteil derjenigen Asylanträge, für die nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland ein anderer EU-Mitgliedstaat im Rahmen der Dublin-II-Verordnung zuständig ist. Dies ist jedoch in einem wachsenden Umfang der Fall, im Jahr 2009 bei etwa einem Drittel aller Asylanträge. Ausgerechnet das ohnehin überforderte Griechenland wurde dabei mit 2 288 Ersuchen am häufigsten – in jedem vierten Fall – wegen der Übernahme von Asylsuchenden aus Deutschland angefragt. Flüchtlinge aus Afghanistan und Irak bilden die größten Gruppen der Betroffenen. Hoch brisant ist dabei, dass die Gesamtschutzquote in Deutschland nach Angaben von EUROSTAT im zweiten Quartal 2009 bei über 40 Prozent lag (bei afghanischen und irakischen Staatsangehörigen noch einmal deutlich höher), während sie zum Beispiel in Griechenland nur 1 Prozent betrug – von auch nur annähernd gleichen Chancen im europäischen Asylsystem, die das gegenwärtige Zwangsverteilungssystem rechtfertigen können sollten, kann deshalb keine Rede sein.

Der Anteil von Minderjährigen an allen Asylsuchenden betrug im Jahr 2009 in der Bundesrepublik Deutschland 33,4 Prozent.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Bundesministerium des Innern seit Anfang 2010 ihrer Anregung folgt, in den monatlichen Pressemitteilungen maßgeblich auf die Gesamtschutzquote abzustellen, während dies Anfang 2008 noch mit dem Hinweis abgelehnt wurde,

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Mai 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

es stünde ihnen frei, „die nach ihrem eigenen Verständnis relevanten Zahlen zusammenzuaddieren“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7687, Antwort zu Frage 8).

Bedauerlicherweise war jedoch auch in der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 21. Januar 2010 fälschlich von fast 440 000 „Asylbewerbern“, die im Jahr 1992 nach Deutschland gekommen seien, die Rede, obwohl sich diese Zahl „440 000“ auf gestellte Asylanträge (häufig Mehrfach- oder Folgeanträge identischer Personen) und nicht auf eingereiste Personen bezieht. Bei einer realistischen Betrachtung und bei einer – seit 1995 üblichen – Trennung von Asylerst- und Zweitanträgen müsste von etwa 272 000 neu eingereisten Asylsuchenden bzw. Erstanträgen im Jahr 1992 ausgegangen werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7687, Frage 15a). Die Zahl von angeblich „440 000“ Asylsuchenden im Jahr 1992 war bekanntlich eine maßgebliche Begründung für die faktische Abschaffung des Asylgrundrechts im Jahr 1993.

1. Wie hoch war die Gesamtschutzquote (Anerkennungen nach § 16a des Grundgesetzes, nach § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes/der Genfer Flüchtlingskonvention – AufenthG/GFK – und von Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG) in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im ersten Quartal 2010, und wie lautet der Vergleichswert des vorherigen Quartals (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben, bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und der Art der Anerkennung – Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, nationaler subsidiärer Schutz, europarechtlicher subsidiärer Schutz – differenzieren), und welche letzten Vergleichszahlen auf EU-Ebene liegen der Bundesregierung vor?

Die sogenannten Gesamtschutzquoten im Sinne der Frage können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Informationen zu Asylzahlen auf EU-Ebene werden beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) veröffentlicht, können von dessen Website frei zugänglich abgerufen werden und liegen insoweit auch der Bundesregierung vor.

Oktober - Dezember 2009	Gesamtschutz		Januar – März 2010	Gesamtschutz	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Herkunftsländer gesamt	2.084	29,4	Herkunftsländer gesamt	2.268	26,1
darunter			darunter		
Irak	774	53,9	Irak	814	49,3
Afghanistan	397	53,6	Afghanistan	503	48,7
Iran	181	49,9	Iran	326	59,0
Kosovo	15	3,3	Kosovo	25	4,9
Türkei	60	11,5	Türkei	73	14,4
Russische Föderation	47	22,7	Serbien	7	2,4
Syrien	34	17,3	Russische Föderation	57	14,3
Aserbaidschan	13	11,2	Syrien	49	25,0
Vietnam	4	1,4	Vietnam	2	0,7
Nigeria	7	4,2	Indien	3	1,1

	Oktober bis Dezember 2009		Januar bis März 2010	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Asylberechtigung	145	2,0	149	1,7
Flüchtlingsschutz (§ 60 I AufenthG)	1.459	20,6	1.523	17,5
europarechtlicher subsidiärer Schutz	126	1,8	121	1,4
nationaler subsidiärer Schutz	354	5,0	475	5,5
Gesamtsschutz	2.084	29,4	2.268	26,1

- Wie viele Widerrufsverfahren wurden im ersten Quartal 2010 eingeleitet, und wie lautet der Vergleichswert für das vorherige Quartal (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
- Wie viele Entscheidungen in Widerrufsverfahren mit welchem Ergebnis gab es in den vorgenannten Zeiträumen (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren, bitte auch die jeweiligen Widerrufsquoten benennen)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Oktober bis Dezember 2009	angelegte Widerrufs- prüf- verfahren	insge- samt	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren							
			Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ keine Rücknahme	
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Herkunftslän- der gesamt	4.423	4.864	147	3,0	548	11,3	48	1,0	4.121	84,7
Irak	2.563	966	8	0,8	311	32,2	-	0,0	647	67,0
Türkei	422	2.040	90	4,4	105	5,1	5	0,2	1.840	90,2
Iran	215	182	5	2,7	20	11,0	2	1,1	155	85,2
Russische F.	155	151	-	0,0	14	9,3	5	3,3	132	87,4
Eritrea	152	145	-	0,0	-	0,0	-	0,0	145	100,0
Afghanistan	139	250	1	0,4	6	2,4	4	1,6	239	95,6
Syrien	97	86	1	1,2	2	2,3	-	0,0	83	96,5
Kosovo	96	175	16	9,1	37	21,1	10	5,7	112	64,0
Pakistan	59	118	-	0,0	1	0,8	-	0,0	117	99,2
Serbien	52	125	7	5,6	9	7,2	5	4,0	104	83,2

Januar bis März 2010	angelegte Widerrufs- prüf- verfahren	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren								
		insge- samt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ keine Rücknahme	
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Herkunftslän- der gesamt	6.057	4.959	183	3,7	917	18,5	64	1,3%	3.795	76,5
Irak	4.075	2.276	23	1,0	749	32,9	-	0,0	1.504	66,1
Türkei	448	782	48	6,1	39	5,0	17	2,2	678	86,7
Iran	273	316	43	13,6	21	6,6	-	0,0	252	79,7
Russische F.	210	170	-	0,0	5	2,9	2	1,2	163	95,9
Afghanistan	133	331	4	1,2	13	3,9	10	3,0	304	91,8
Eritrea	131	137	-	0,0	4	2,9	-	0,0	133	97,1
Kosovo	96	137	39	28,5	20	14,6	8	5,8	70	51,1
Syrien	95	102	-	0,0	5	4,9	2	2,0	95	93,1
Pakistan	63	54	2	3,7	1	1,9	1	1,9	50	92,6
Sri Lanka	58	56	-	0,0	1	1,8	1	1,8	54	96,4

4. Welche statistischen Angaben liegen vor

- zur durchschnittlichen Verfahrensdauer bis zu einer Entscheidung im Asylverfahren (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern, nach Erst-, Folge- und Widerrufsverfahren sowie nach Verfahren, die zu einer Anerkennung bzw. Ablehnung führten, differenzieren),
- zur Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in Deutschland vor ihrer Erst- bzw. Folgeantragstellung?

Angaben zur durchschnittlichen Verfahrensdauer für Erst-, Folge- und Widerrufsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis zu einer Entscheidung im Jahr 2009 nach den wichtigsten Herkunftsländern (entsprechend der Hauptherkunftsländer im Jahr 2009) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Zur Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in Deutschland vor ihrer Erst- bzw. Folge-Antragstellung liegen keine statistischen Angaben vor.

	durchschnittliche Bearbeitungsdauer 2009 in Monaten		
	Erstanträge	Folgeanträge	Widerrufsverfahren
Gesamt	7,6	10,0	9,9
darunter:			
Irak	4,2	8,7	8,5
Afghanistan	6,9	13,8	15,6
Türkei	10,3	12,2	15,1
Kosovo	8,6	8,9	15,5
Iran	8,7	11,8	8,7
Vietnam	2,9	3,9	12,8
Russ. Föderation	9,1	7,4	3,8
Syrien	13,0	7,7	3,5
Nigeria	9,2	5,1	11,4
Indien	8,0	7,5	8,5

Erst- oder Folgeanträge führten im Jahr 2009 nach durchschnittlich 8,1 Monaten zu einer materiellen Entscheidung (Asylanerkennung, Flüchtlingsschutz gemäß § 60 Absatz I Aufenthaltsgesetz, Abschiebungsverbot gem. § 60 Absatz II, Absatz III, Absatz V, Absatz VII Aufenthaltsgesetz, Ablehnung). Näheres kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Monaten bis zu einer materiellen Entscheidung im Jahr 2009	
Gesamt	8,1
darunter:	
Irak	4,5
Afghanistan	7,3
Türkei	11,0
Kosovo	9,2
Iran	10,1
Vietnam	2,9
Russ. Föderation	13,0
Syrien	12,8
Nigeria	9,5
Indien	8,4

5. Wie viele Verfahren im Rahmen der Dublin-II-Verordnung (DublinV) wurden im ersten Quartal 2010 insgesamt eingeleitet, und wie lautet der Vergleichswert für das vorherige Quartal (bitte in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen die Relation zu allen Asylerstanträgen sowie die Quote der auf EURODAC-Treffern basierenden Verfahren und die Quote der Verfahren nach „illegalem“ Grenzübertritt ohne Asylgesuch angeben)?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden. Verfahren nach „illegalem“ Grenzübertritt ohne Asylgesuch werden nicht gesondert erfasst.

	Asylerstanträge	Übernahmeersuchen (ÜE) an die Mitgliedstaaten gesamt	Prozentualer Anteil der ÜE zu den Asylerstanträgen	Prozentualer Anteil der ÜE mit EURODAC-Treffer
4. Quartal 2009	7.380	2.795	37,9	66,4
1. Quartal 2010	7.865	2.314	29,4	70,0

- a) Welches waren in den benannten Zeiträumen die zehn am stärksten betroffenen Herkunftsländer, und welches die zehn am stärksten angefragten EU-Mitgliedstaaten (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

4. Quartal 2009 Herkunftsländer	Übernahmeersuchen		1. Quartal 2010 Herkunftsländer	Übernahmeersuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Afghanistan	650	23,3	Afghanistan	587	25,4
Irak	313	11,2	Irak	244	10,5
Russische Föderation	284	10,2	Russische Föderation	236	10,2
Georgien	237	8,5	Georgien	178	7,7
Kosovo	207	7,4	Kosovo	100	4,3
Serbien	85	3,0	Iran	77	3,3
Türkei	85	3,0	Algerien	74	3,2
Iran	82	2,9	Ungeklärt	67	2,9
Syrien	77	2,8	Serbien	64	2,8
Ungeklärt	64	2,3	Türkei	62	2,7

4. Quartal 2009 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen		1. Quartal 2010 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Griechenland	780	27,9	Griechenland	617	26,7
Polen	446	16,0	Polen	343	14,8
Ungarn	217	7,8	Italien	229	9,9
Italien	209	7,5	Ungarn	163	7,0
Frankreich	192	6,9	Frankreich	160	6,9
Schweden	181	6,5	Schweden	141	6,1
Österreich	141	5,0	Österreich	105	4,5
Norwegen	98	3,5	Norwegen	102	4,4
Belgien	91	3,3	Belgien	91	3,9
Schweiz	71	2,5	Schweiz	79	3,4

- b) Wie viele Dublin-Entscheidungen mit welchem Ergebnis (Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Selbsteintritt nach Artikel 3 Absatz 2 DublinV, humanitäre Fälle nach Artikel 15 DublinV) gab es in den benannten Zeiträumen?

Entscheidungen über Dublin-Verfahren werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach den in der folgenden Tabelle aufgeführten Kategorien erfasst. Die Zahl der Selbsteintritte wird statistisch nicht erhoben.

	4. Quartal 2009	1. Quartal 2010
Ablehnungen durch den Mitgliedstaat gesamt	435	400
Zustimmungen des Mitgliedstaates gesamt	2.074	1.829
davon Ablehnungen nach Art. 15 Dublin II	5	5
davon Zustimmungen nach Art. 15 Dublin II	15	3

- c) Wie viele Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnungen wurden in den benannten Zeiträumen vollzogen (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben und auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und EU-Mitgliedstaaten differenzieren)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

4. Quartal 2009 Herkunftsländer	Überstellungen		1. Quartal 2010 Herkunftsländer	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	861		gesamt	830	
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
Georgien	132	15,3	Georgien	116	14,0
Irak	123	14,3	Irak	111	13,4
Russische Föderation	89	10,3	Russische Föderation	103	12,4
Kosovo	74	8,6	Kosovo	81	9,8
Afghanistan	39	4,5	Afghanistan	41	4,9
Türkei	33	3,8	Türkei	31	3,7
Algerien	27	3,1	Iran	27	3,3
Serbien	27	3,1	Libanon	23	2,8
Iran	26	3,0	Ungeklärt	22	2,7
Libanon	25	2,9	Algerien	21	2,5

4. Quartal 2009 an Mitgliedstaaten	Überstellungen		1. Quartal 2010 an Mitgliedstaaten	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	861		gesamt	830	
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
Polen	209	24,3	Polen	184	22,2
Italien	107	12,4	Schweden	109	13,1
Schweden	102	11,8	Italien	106	12,8
Ungarn	84	9,8	Ungarn	78	9,4
Frankreich	70	8,1	Frankreich	60	7,2
Norwegen	47	5,5	Österreich	59	7,1
Österreich	44	5,1	Belgien	49	5,9
Belgien	44	5,1	Schweiz	48	5,8
Griechenland	32	3,7	Norwegen	40	4,8
Schweiz	28	3,3	Spanien	17	2,0

- d) Wie hoch war der Anteil der in Zuständigkeit der Bundespolizei durchgeführten Dublin-Verfahren bzw. Überstellungen?

Im vierten Quartal 2009 hat die Bundespolizei 180 Ersuchen an andere Staaten gestellt und 104 Überstellungen vollzogen. Im ersten Quartal 2010 hat die Bundespolizei 156 Ersuchen an andere Staaten gestellt und 95 Überstellungen vollzogen.

6. Wie viele Asylanträge wurden im ersten Quartal 2010 bzw. im vorherigen Quartal nach § 14a Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) von Amts wegen für hier geborene (oder eingereiste) Kinder von Asylsuchenden gestellt, wie viele Asylanträge wurden in den genannten Zeiträumen von Kindern bzw. für Kinder unter 16 Jahren bzw. von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren bzw. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestellt (bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen in Relation zur Gesamtzahl der Asylanträge sowie die Gesamtzahl der Anträge unter 18-Jähriger und sich überschneidende Teilmengen angeben), und welche Angaben liegen vor zu den Erfolgsquoten bei Asylverfahren zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. Entscheidung minderjährigen Asylsuchenden (bitte so differenziert wie möglich beantworten)?

Die Angaben hierzu können der folgenden Tabelle entnommen werden. Teilmengen sind eingerückt zur beinhaltenden Menge angegeben. Bei Anträgen nach § 14a Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG), die nur Kinder unter 16 Jahre betreffen, kann statistisch nicht unterschieden werden, ob ein Kind hier geboren oder eingereist ist.

Im 4. Quartal 2009 lag die sogenannte Gesamtschutzquote bei Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei Personen unter 16 Jahren bei 43,5 Prozent und bei Personen von 16 bis unter 18 Jahren bei 46,3 Prozent. Im 1. Quartal 2010 lagen diese Quoten für Personen unter 16 Jahren bei 38,7 Prozent und für Personen von 16 bis unter 18 Jahren bei 35,1 Prozent.

		01.10.2009 - 31.12.2009		01.01.2010 - 31.03.2010	
		absolut	Verhältnis zu Asylerstanträge gesamt	absolut	Verhältnis zu Asylerstanträge gesamt
Asylerstanträge gesamt		7.380		7.865	
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 18 Jahre insgesamt		2.467	33,4%	2.612	33,2%
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 16 Jahre		1.969	26,7%	2.090	26,6%
unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre		110	1,5%	104	1,3%
Anträge gem. § 14a Absatz 2 AsylVfG		404	5,5%	416	5,3%
Asylerstanträge von Minderjährigen von 16 bis unter 18 Jahre		498	6,8%	522	6,6%
unbegleitete Minderjährige (16 bis unter 18 Jahre)		268	3,6%	269	3,4%

7. Wie lautet die Statistik zu Rechtsmitteln und Gerichtsentscheidungen im Bereich Asyl für das komplette Jahr 2009 bzw. (soweit vorliegend) für das Jahr 2010 (bitte ähnlich wie auf Bundestagsdrucksache 17/693 zu Frage 7 darstellen, jedoch Angaben für die 20 wichtigsten Herkunftsländer und entsprechend differenzierte Angaben auch zu Rechtsmitteln bei Asyl-Widerrufsverfahren machen)?
- Was lässt sich Näheres und Erklärendes zum hohen Anteil der „sonstigen Verfahrenserledigungen“ (über 60 Prozent) sagen?
 - Welche Angaben zu anhängigen Verfahren zu der obigen Frage liegen vor?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden. Der hohe Anteil der „sonstigen Verfahrenserledigungen“ erklärt sich dadurch, dass hier alle formellen Gerichtsentscheidungen (z. B. Einstellungsbeschlüsse nach Klagerücknahmen oder nach Abhilfeentscheidungen) enthalten sind.

Erst- und Folgeanträge									
Jahr 2009	eingelegte Klagen, Berufungen, Revisionen	Gerichtsentscheidungen							anhängige Rechtsmittel
		Art. 16a / Flüchtlingsschutz / subsidiärer Schutz		Ablehnungen		sonst. Verfahrenserledigungen (z.B. Rücknahmen)			
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent		
Herkunftsländer gesamt	9.726	8.108	940	11,6	2.274	28,0	4.894	60,4	10.123
Irak	2.143	1.057	78	7,4	265	25,1	714	67,5	2.169
Türkei	1.006	1.013	146	14,4	256	25,3	611	60,3	1.042
Afghanistan	610	397	95	23,9	19	4,8	283	71,3	633
Kosovo	587	413	10	2,4	103	24,9	300	72,6	378
Syrien	536	364	44	12,1	150	41,2	170	46,7	577
Iran	438	626	108	17,3	137	21,9	381	60,9	528
Russische F.	340	413	42	10,2	154	37,3	217	52,5	563
Nigeria	296	233	9	3,9	102	43,8	122	52,4	237
Serbien	265	320	15	4,7	99	30,9	206	64,4	247
Aserbaidschan	250	178	23	12,9	44	24,7	111	62,4	323
Indien	208	144	2	1,4	73	50,7	69	47,9	158
Libanon	208	166	1	0,6	56	33,7	109	65,7	219
Sri Lanka	194	204	85	41,7	31	15,2	88	43,1	198
Vietnam	184	166	1	0,6	43	25,9	122	73,5	156
sonst. asiatische Staatsangeh.	172	107	13	12,1	44	41,1	50	46,7	205
Pakistan	170	195	49	25,1	78	40,0	68	34,9	185
Algerien	157	147	3	2,0	52	35,4	92	62,6	130
Ungeklärt	145	131	10	7,6	47	35,9	74	56,5	203
Armenien	127	117	8	6,8	38	32,5	71	60,7	165
Bosnien und Herzegowina	107	83	3	3,6	17	20,5	63	75,9	99

Widerrufsverfahren									
Jahr 2009	eingelegte Klagen, Berufungen, Revisionen	Gerichtsentscheidungen						anhängige Rechtsmittel	
		Widerruf Art. 16a / Flüchtlings-eigenschaft / subs. Schutz		kein Widerruf		sonst. Verfahrenserledigungen (z.B. Rücknahmen)			
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent		
Herkunftsländer gesamt	1.752	3.695	530	14,3	1.738	47,0	1.427	38,6	2.463
darunter									
Türkei	1.235	2.731	290	10,6	1.424	52,1	1.017	37,2	1.189
Irak	89	267	44	16,5	27	10,1	196	73,4	386
Togo	72	138	14	10,1	108	78,3	16	11,6	134
Kosovo	45	44	18	40,9	4	9,1	22	50,0	52
Afghanistan	44	105	11	10,5	52	49,5	42	40,0	128
Iran	36	70	25	35,7	30	42,9	15	21,4	65
Russische Föderation	36	8	3	37,5	3	37,5	2	25,0	38
Syrien	28	33	21	63,6	4	12,1	8	24,2	26
Serbien	27	50	29	58,0	9	18,0	12	24,0	66
Aserbaidshjan	13	12	4	33,3	7	58,3	1	8,3	21
Armenien	12	7	2	28,6	2	28,6	3	42,9	29
Kongo, Dem. Republik	12	25	12	48,0	2	8,0	11	44,0	39
Algerien	9	11	1	9,1	8	72,7	2	18,2	18
Jemen	9	2	-	-	1	50,0	1	50,0	9
Libanon	9	2	-	-	-	-	2	100,0	17
Angola	7	15	3	20,0	6	40,0	6	40,0	24
Nepal	7	11	9	81,8	-	-	2	18,2	19
Ungeklärt	5	20	-	-	8	40,0	12	60,0	26
Vietnam	5	11	4	36,4	3	27,3	4	36,4	13
Äthiopien	4	8	3	37,5	5	62,5	-	-	4
Sierra Leone	4	3	2	66,7	-	-	1	33,3	8
Sudan	4	7	2	28,6	3	42,9	2	28,6	4

Erst- und Folgeanträge									
Januar – Februar 2010	eingelegte Klagen, Berufungen, Revisionen	Gerichtssentscheidungen						anhängige Rechts- mittel	
		Gesamtschutz		Ablehnungen		sonst. Verfahrens- erledigungen (z.B. Rücknahmen)			
		absolut	in Pro- zent	absolut	in Pro- zent	absolut	in Prozent		
Herkunftsländer gesamt	1.978	1.494	146	9,8	528	35,3	820	54,9	10.407
darunter									
Irak	374	232	14	6,0	90	38,8	128	55,2	2.278
Afghanistan	252	75	32	42,7	1	1,3	42	56,0	803
Türkei	150	178	23	12,9	52	29,2	103	57,9	985
Aserbaidshjan	136	39	6	15,4	13	33,3	20	51,3	421
Kosovo	112	93	4	4,3	26	28,0	63	67,7	391
Russische Föderation	105	70	4	5,7	23	32,9	43	61,4	566
Iran	93	81	9	11,1	21	25,9	51	63,0	542
Indien	56	38	-	-	27	71,1	11	28,9	173
Serbien	48	70	-	-	37	52,9	33	47,1	224
Georgien	47	22	-	-	11	50,0	11	50,0	95
Pakistan	47	36	2	5,6	18	50,0	16	44,4	187
Armenien	42	14	3	21,4	4	28,6	7	50,0	190
Äthiopien	42	12	4	33,3	-	-	8	66,7	116
Nigeria	42	63	1	1,6	40	63,5	22	34,9	212
Syrien	41	67	8	11,9	29	43,3	30	44,8	541
Ungeklärt	25	11	1	9,1	1	9,1	9	81,8	211
Vietnam	24	31	6	19,4	12	38,7	13	41,9	144
Algerien	22	23	-	-	17	73,9	6	26,1	125
Kamerun	21	12	4	33,3	1	8,3	7	58,3	80
Sri Lanka	21	35	4	11,4	1	2,9	30	85,7	178

Widerrufsverfahren										
Januar – Februar 2010	eingelegte Klagen, Beru- fungen, Revi- sionen	Gerichtsentscheidungen							anhängi- ge Rechts- mittel	
		Widerruf Art. 16a / Flüchtlingseigen- schaft / subs. Schutz		kein Widerruf		sonst. Verfahrenserle- digungen (z.B. Rück- nahmen)				
		abso- lut	in Prozent	absolut	in Pro- zent	absolut	in Prozent			
Herkunftsländer gesamt	119	367	52	14,2	181	49,3	134	36,5	2.157	
darunter										
Türkei	42	220	18	8,2	117	53,2	85	38,6	992	
Irak	17	26	11	42,3	-	-	15	57,7	367	
Iran	10	18	5	27,8	10	55,6	3	16,7	55	
Afghanistan	8	8	1	12,5	5	62,5	2	25,0	123	
Kosovo	6	8	3	37,5	-	-	5	62,5	50	
Serbien	4	9	5	55,6	2	22,2	2	22,2	61	
Togo	4	24	-	-	23	95,8	1	4,2	110	
Ungeklärt	4	1	-	-	-	-	1	100,0	27	
Aserbaidschan	3	-	-	-	-	-	-	-	24	
Libanon	3	-	-	-	-	-	-	-	20	
Russische Föderation	3	4	-	-	4	100,0	-	-	37	
Tunesien	3	-	-	-	-	-	-	-	6	
Nigeria	2	-	-	-	-	-	-	-	7	
Pakistan	2	1	-	-	-	-	1	100,0	6	
Algerien	1	1	-	-	1	100,0	-	-	17	
Kongo, Dem. Republik	1	6	1	16,7	-	-	5	83,3	33	
Mazedonien	1	-	-	-	-	-	-	-	2	
Montenegro	1	1	-	-	-	-	1	100,0	1	
Sierra Leone	1	1	-	-	-	-	1	100,0	8	
Syrien	1	5	-	-	3	60,0	2	40,0	22	

c) Welche Angaben zur Dauer des gerichtlichen Verfahrens lassen sich machen (bitte so differenziert wie möglich darstellen)?

Die durchschnittliche Dauer von im Jahr 2009 abgeschlossenen gerichtlichen Verfahren lag, bezogen auf das jeweilige Rechtsmittel, bei 16,1 Monaten. Die Dauer bei Klagen betrug dabei durchschnittlich 15,9 Monate, bei Revisionen 13,8 Monate und bei Berufungen 20,9 Monate. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtverfahrensdauer aller im Jahr 2009 rechts- oder bestandskräftig abgeschlossenen Verfahren bei Behörden und Gerichten im Durchschnitt 15,0 Monate betrug.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*